

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 10/2013

Leipzig, den 01. Juli 20

### **Mehr Geld für Lehrbeauftragte – aber nicht von den Studierenden GEW Sachsen zur heutigen öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses im Sächsischen Landtag**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien des Sächsischen Landtages führt heute eine öffentliche Anhörung zu einem von der SPD-Fraktion eingereichten Antrag mit dem Titel „Prekäre Beschäftigungssituation von Lehrbeauftragten an Musik- und Kunsthochschulen überwinden“ durch. Hierzu erklärt **Marco Unger**, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW Sachsen für den Bereich Hochschule und Forschung und einer der eingeladenen Sachverständigen: „Lehraufträge sollten ursprünglich dazu dienen, das Lehrangebot an Hochschulen zu bereichern bzw. zu ergänzen. Heute stellen Lehrbeauftragte oft einen großen Anteil der Lehre sicher. Das gilt für Musik- und Kunsthochschulen in besonderem Maße.“

**Torsten Steidten**, Leiter des Referates Hochschule und Forschung beim Landesvorstand der GEW Sachsen, stellt ergänzend fest: „Zunehmend gibt es Lehrbeauftragte, die nur noch formal nebenberuflich tätig, tatsächlich aber auf die Einkünfte aus der prekären Beschäftigung angewiesen sind.“

Die GEW fordert schon seit längerem für auf eigenen Wunsch nebenberuflich in der Lehre tätige Menschen Vertragsverhältnisse als freie Mitarbeiterin oder freier Mitarbeiter mit gesetzlichen Mindeststandards im Hinblick auf angemessene Bezahlung, Vertragsdauer und Verlängerungsoption. Der Bereich Hochschule und Forschung der GEW Sachsen unterstützt daher die im Antrag der SPD erhobenen Forderungen.

Zunehmend nutzen die sächsischen Hochschulen Lehrbeauftragte als „Billigersatz“, um sogar die schlecht bezahlten studentischen Hilfskräfte zu unterbieten. Die Staatsregierung antwortete auf eine entsprechende Landtagsanfrage (Drs.-Nr. 5/11472), dass die Vergütung, zum Beispiel an der TU Chemnitz, teilweise bei nur 12 Euro je Semesterwochenstunde liegt. Für ein gesamtes Semester erhält ein Lehrbeauftragter – bei einem Arbeitsaufwand von circa 50 Zeitstunden – 360 Euro brutto. Eine studentische Beschäftigte, die eine Lehrveranstaltung in gleichem Umfang betreut, würde circa 420 Euro erhalten.

**Marco Unger** abschließend: „Die GEW begrüßt es sehr, dass die Lehrbeauftragten gemeinsam ihre berechtigten Forderungen formulieren und Interessenvertretungen etabliert haben. Lehrbeauftragte sind nicht die Billigheimer der Hochschulen. Der Freistaat und die Hochschulen müssen Wege, finden diese prekären Beschäftigungsformen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die GEW Sachsen unterstützt die Lehrbeauftragten bei ihrem Kampf und steht auch für konstruktive Gespräche zwischen Lehrbeauftragten, Hochschulen und Landesregierung zur Verfügung.“

*Für Nachfragen erreichen Sie Marco Unger unter 0160 21 03 888  
und Torsten Steidten unter 0177 333 9475.*